

# PRIVATUNTERRICHT

bei und mit Katharina Mundorff

## UNTERRICHTSBEDINGUNGEN UND GEBÜHRENORDNUNG

<b>1. Unterrichtsgebühren pro Schüler</b>	<b>2. Unterrichtsbedingungen</b>
<b>Musikalische Früherziehung/ Eltern-Kind-Gruppen/ Seniorenbildung:</b>	1. Das Schuljahr beginnt jeweils am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres. Der Eintritt während eines Schuljahres ist grundsätzlich möglich.
mind. 5 Teilnehmer; Dauer 30/45 Minuten	30 €
<b>Einzelunterricht:</b>	<b>monatlich</b>
Dauer 20 Min	45,- €
Dauer 30 Min	70,- €
Dauer 45 Min	105,- €
Dauer 60 Min	140,- €
<b>Gruppenunterricht (2 Schüler)</b>	
<b>monatlich</b>	
Dauer 30 Min	45,- €
Dauer 45 Min	60,- €
<b>Einzelstunden (30 Min)</b>	30 €/pro Stunde
<b>Schnupperstunde (einmalig)</b>	
kostenfrei	
	2. Die Unterrichtsgebühren sind auf ein ganzes Schuljahr mit 12 Monaten bezogen und werden mit Unterrichtsbeginn fällig. Alle Gebühren sind Schuljahresgebühren und in 12 Raten jeweils im Voraus bis spätestens 3. Werktag des Monats zu begleichen. Bei Kündigungen zum Schuljahreswechsel müssen die Gebühren bis zum 31. August gezahlt werden.
	3. Das jeweilige Unterrichtsmaterial wie Noten, Saiten, Zubehör sind in den Gebühren nicht enthalten.
	4. Geringfügige Änderungen des Stundenplans während eines Schuljahres bedürfen keiner Zustimmung des Erziehungsberechtigten, wenn sie zum Erhalt eines ordnungsgemäßen Ablaufs notwendig sind.
	5. Der Unterrichtsbesuch soll lückenlos sein und ist nicht auf andere Personen übertragbar. Verhinderungsfälle müssen der Lehrkraft rechtzeitig gemeldet werden.
	6. Unterrichtsstunden, die auf Veranlassung des Schülers ausfallen, sind gebührenpflichtig.
	Unterrichtsstunden, die durch Erkrankung oder sonstige Verhinderungen der Lehrkraft ausfallen, sind bis zu 4 Unterrichtsstunden im Schuljahr gebührenpflichtig.
	7. Die Aufsichtspflicht des Lehrers beginnt und endet mit der Unterrichtsstunde. Holen Sie deshalb Ihr Kind, falls notwendig, pünktlich ab.